

Beschluss-Vorlage 2018/0319 zur Sitzung am 02.10.2018
des Werkausschusses

TOP 1

öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke; Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers und Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x
Kosten lt. Kostenschätzung
Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig
x lfd. jährl.
Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2018

im Investitionsplan
2018

mit
x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V. mit § 12 der Betriebssatzung (BS) hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen. Die Einhaltung des Termins war - wie dem Ausschuss bekannt - aus personellen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von € 18.466.946,33 und einem Bilanzverlust in Höhe von € - 3.116.051,41 ab. Der Bilanzverlust ergibt sich aus einem Jahresverlust in Höhe von € - 2.490.717,60 und einem Verlustvortrag in Höhe von € - 625.333,81.

Nähere Erläuterungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen, der der Sitzungsvorlage beiliegt.

Der Prüfungsvermerk schließt mit folgendem Bestätigungsvermerk ab:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering, Germering, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis

31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

In der Sitzung wird Herr Koch als Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Stellung nehmen.

Wie gewünscht ist der Jahresabschluss 2015 als PDF-Datei angefügt.

Ein Exemplar in schriftlicher Form wird jeweils den Fraktionssprechern / Fraktionssprecherinnen überreicht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss im November 2018 und anschließend dem Stadtrat in seiner Sitzung im Dezember 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2017 wird derzeit finalisiert, so dass in der Werkausschusssitzung im Dezember 2018 über diesen Abschluss beraten werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtwerke Germering zur Kenntnis.

Die Weiterbehandlung erfolgt im Stadtrat.

Voss, Michael

genehmigt OB

10715_JA_31.12.2015_Endg_U (1)